

## Wehrleiter-Duo übernimmt BKI-Posten

### Thorsten Petry zum kommissarischen Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Kreises bestellt

Neuer Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI) des Landkreises Trier-Saarburg ist der bisherige Wehrleiter der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Thorsten Petry. Sein Stellvertreter ist der Wehrleiter der Verbandsgemeinde Ruwer, Frank Rohde. Darauf hatten sich die Feuerwehr-Chefs der sechs Verbandsgemeinden gemeinsam mit Landrat Stefan Metzdorf und der Brand- und Katastrophenschutzbehörde der Kreisverwaltung verständigt.

Der bisherige kommissarische BKI, Michael Molitor, hatte diese Funktion im Frühjahr kurzfristig übernommen, jedoch seinerzeit eine dauerhafte Lösung aus den Reihen der Wehrleiter gewünscht. Diese ist nun nach mehreren Gesprächen gefunden worden. Thorsten Petry, hauptberuflich bei der Berufsfeuerwehr Trier beschäftigt, wird seine Tätigkeit als Wehrleiter der VG Saarburg-Kell niederlegen, um sich dem neuen Ehrenamt vollumfänglich widmen zu können.

#### Ehrenamtliche Tätigkeit

Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Ergebnisse der Enquete-Kommission zur Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 hat sich der Landkreis Trier-Saarburg bewusst für eine zwar auf Dauer angelegte, aber zunächst kommissarische Ehrenamts-Lösung ausgesprochen. Sollte das Ergebnis der Beratungen auf Landesebene eine Empfehlung für eine hauptamtliche Besetzung der Leitung



*Landrat Stefan Metzdorf gratulierte dem neuen Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Thorsten Petry sowie seinem Stellvertreter Frank Rohde und dankte dem bisherigen kommissarischen BKI Michael Molitor (von links).*

des Brand- und Katastrophenschutzes in den Landkreisen sein, wird man die Führungspositionen neu bewerten. Zudem befindet sich der Landkreis in einem laufenden Rechtsverfahren mit dem ehemaligen BKI und seinem Stellvertreter, die gegen ihre Entpflichtung geklagt haben. Auch deshalb erfolgt die Berufung des neuen BKI zunächst kommissarisch.

Landrat Stefan Metzdorf zeigte sich zufrieden, dass eine Lösung für diese wichtige Aufgabe gemeinsam mit den

Wehrleitern der Verbandsgemeinden gefunden wurde. „Der neue BKI und die Wehrleiter arbeiten im Fall der Fälle eng zusammen, weshalb eine einvernehmliche Personalentscheidung ein gutes Vertrauensfundament ist“, so Metzdorf. Er dankte dem brandschutztechnischen Bediensteten der Kreisverwaltung Michael Molitor, dass er kurzfristig zur Übernahme dieses verantwortungsvollen Postens bereit gewesen ist. „Ein solches Engagement ist nicht selbstverständlich. Daher danke ich ihm für die Wahrnehmung der Aufgaben in den letzten Monaten“, so der Landrat.

#### Breiter Zuspruch

Die Bestellung von Thorsten Petry und Frank Rohde erfolgte zum 13. Dezember 2022. In den Tagen zuvor wurden nicht nur die Bürgermeister der Verbandsgemeinden, sondern auch die Führungskräfte der Kreiseinheiten über die Personalentscheidung informiert, wobei es viel Zuspruch für diese Lösung gab.

#### Weiteres:

Seite 2 | Smart energy 4.4: Ergebnisse vorgestellt

Seite 3 | Levana-Schule mit neuem Leitungsteam

Seite 5 | Infoserie Gewässer: Holz richtig lagern

Seite 6-10 | Bekanntmachungen

Seite 7-13 | Stellenausschreibungen

## Smart Energy 4.4: Ausbildung von Fachkräften im Fokus

### Ergebnisse der fünf Projektstandorte vorgestellt / Ausblick auf neues Projekt

Drei Jahre Projektlaufzeit, 2,6 Millionen Euro Budget, fünf Standorte in vier Ländern – doch was bleibt von dem Interreg-Projekt smart energy 4.4? Die Ergebnisse haben die Projektpartner vorgestellt. Die Bedeutung energetischer Gebäudesanierungen ist hoch, gleichzeitig fehlen Fachkräfte, die alternative Energietechniken und die immer spezifischeren gesetzlichen Normen umsetzen können. Aus diesem Grund hat das grenzüberschreitende Projekt smart energy 4.4 die Aus- und Weiterbildung dieser Fachkräfte in den Fokus gestellt. Durch die EU-Förderung konnten zahlreiche kostenfreie Schulungen angeboten werden.

#### Ergebnisse der einzelnen Standorte

Die Umsetzung erfolgte unter der Koordination des kreiseigenen Balthasar-Neumann-Technikums (BNT). Dieses hat gemeinsam mit der Hochschule Trier eine Studie zu länderspezifischen Unterschieden bei der Auslegung von EU-Normen im Baubereich durchgeführt. Das Ergebnis: In Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Belgien weichen die Auslegungen bei rund 20 Prozent der Inhalte ab. Eine Harmonisierung der Normen sei aber notwendig, so die Verantwortlichen des BNT, denn nur so könne man Bildungsabschlüsse grenzüberschreitend anerkennen. Im Zuge des Projektes wurden außerdem Bildungsangebote für Fachkräfte konzipiert und durchgeführt.

Eigens dafür eingerichtete digitale Räume werden auch von Schülerinnen und Schülern des BNT genutzt.

Am Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes in Eupen (Belgien) lag der Fokus auf der Entwicklung von Schulungsmodellen. So wurden mobile Messgeräte und „Räume“ entwickelt, die beispielsweise Isolationstechniken demonstrieren. Diese können für Fortbildungen ausgeliehen werden. Daneben hat der belgische Projektpartner auch digitale Schulungsmodelle umgesetzt.

Das Centre IFAPME Liège-Huy-Verviers (Belgien) hat die Bereiche Building Information Modeling (BIM) und das sogenannte „Performance Energétique des Bâtiments“ – also die Energieeffizienz von Gebäuden – schwerpunktmäßig betreut. Dort wurde unter anderem ein 3-D-Scan-Programm entwickelt, das den Aufbau von Gebäuden im Ganzen sowie unterschieden nach einzelnen Bauelementen darstellen kann.

Der luxemburgische Partner „Attert-Lycée Redingen“ hat die Themen Lüftungstechnik und Thermographie – also Wärmeverteilung und -austausch – für ihre Fortbildungen gewählt. Hierzu wurden eigene Schulungsmodelle entwickelt. Auf einem selbst umgebauten Anhänger entstand beispielsweise eine Art Schulungsraum für sogenannte Blower-Door-

Tests, die Luftströme innerhalb und außerhalb eines Raumes abbilden.

Das Lycée Henri Nominé Saargemünd (Frankreich) hat ein Modellhaus entwickelt, in dem Messinstrumente Daten an einen Empfänger – wie einen Laptop – senden. Dort erstellt das Programm eine Energiediagnose und analysiert das Nutzerverhalten. Damit können Einstellungen zur Energieeffizienz in dem Haus digital und auf Distanz gesteuert werden. Ziel ist eine optimale Energienutzung.

#### Education Technology startet

Mit „Education Technology“ startet am BNT ein Folgeprojekt, um die Fachkräftesicherung und -qualifizierung weiter voranzubringen. Das geplante Interreg-Projekt soll unter anderem in Zusammenarbeit mit Partnerländern aus Nord-West-Europa umgesetzt werden. Ziel sind Teilqualifizierungen in den Bereichen Energietechnik, Sanierungstechnik, Hochbau, Elektrotechnik und der Technischen Gebäudeausrüstung, die grenzüberschreitend anerkannt werden können. Ein erster praktischer Höhepunkt ist die ZuTech Messe, die am 15. und 16. Juni 2023 am BNT stattfinden soll. Hier können sich Unternehmen der Großregion mit Fachkräften und Interessierten austauschen. Die ZuTech ist Plattform für den Aufbau nationaler und internationaler Netzwerke.

## Neue Termine 2023: Kind s/Sucht Familie

### Kostenfreies Fortbildungsangebot für Fachkräfte in Pluwig

Die kostenfreie Fortbildung „Kind s/ Sucht Familie“ richtet sich an Fachkräfte aus Kitas, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe mit dem Ziel, sie für das Thema Suchterkrankungen in ihrem Arbeitsfeld zu sensibilisieren. Im Interesse der betroffenen Kinder und ihrer Eltern werden sie darin unterstützt, kompetent zu handeln.

Neben grundlegenden Informationen zu den Auswirkungen einer elterlichen Suchterkrankung erhält das pädagogische Fachpersonal Anregungen, die Situation der Kinder aus suchtbelasteten Familien positiv zu verändern. Praxisnah werden Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Kind und seinen Be-

zugspersonen beleuchtet und gemeinsam Lösungswege entwickelt.

#### Anmeldung bis 13. Januar möglich

Die Schulung findet statt am 23. und 24. Januar, jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr im Bürgerhaus Pluwig. Ergänzend wird im Sommer ein Seminartag zur Vertiefung angeboten. Eine Anmeldung ist bis zum 13. Januar unter [info@hausdergesundheits-trier.de](mailto:info@hausdergesundheits-trier.de) möglich.

Die Fortbildung findet 2023 auch in Schweich und Hermeskeil statt. Informationen gibt es online unter [www.hdg-trier.de/mutiger-gesund-aufwachsen/](http://www.hdg-trier.de/mutiger-gesund-aufwachsen/)

## Naturpark-Info

### Winterferien bis 30. Dezember

Die Geschäftsstelle des Naturparks Saar-Hunsrück in Hermeskeil sowie die Nebenstelle in Weiskirchen sind wegen der Winterferien vom 21. bis 30. Dezember 2022 Saar-Hunsrück geschlossen.

Der Naturpark bedankt sich bei allen Partnern für ihr Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Nutzen von Mensch und Natur. Der Verein Naturpark Saar-Hunsrück wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, viel Glück und Lebensfreude für das neue Jahr 2023.

Weitere Informationen unter [www.naturpark.org](http://www.naturpark.org).



## In eigener Sache

Wegen der Feiertage zu Weihnachten erscheinen in der kommenden Woche (Kalenderwoche 52/2022) keine *Kreis-Nachrichten*. Die nächste Ausgabe wird in der ersten Woche im neuen Jahr zur gewohnten Zeit herauskommen.

Die Redaktion der *Kreis-Nachrichten* wünscht allen Leserinnen und Lesern ein schönes Weihnachtsfest und das Beste für das neue Jahr 2023!

### Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Pressestelle  
Verantwortlich  
Thomas Müller, Martina Bosch  
Tel. 0651-715 -240 / -406  
Mail: presse@trier-saarburg.de

*Ein frohes Weihnachtsfest, ein paar Tage Ruhe,  
Zeit spazieren zu gehen und die Gedanken schweifen zu lassen,  
Zeit für sich, für die Familie, für Freunde.  
Zeit, um Kraft zu sammeln für das neue Jahr.  
Ein Jahr ohne Angst und große Sorgen,  
mit Zufriedenheit und wenig Stress,  
mit wenig Ärger und viel Freude im Beruf und im Privaten.*

All dies wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen im Namen des Landkreises Trier-Saarburg, des Kreistages sowie der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung.

Mit herzlichen Grüßen

Stefan Metzdorf

Landrat des Kreises Trier-Saarburg

## Rektorin und Konrektorin nun offiziell im Amt

### Levana-Schule in Schweich feierte Einführung des neuen Leitungsteams / Herzlicher Empfang

Seit 2020 ist sie bereits im Amt: Die neue Leiterin der kreiseigenen Levana-Schule, Ulrike Rommelfanger, hat ihre Aufgabe vor zweieinhalb Jahren quasi still und leise übernommen. Bedingt durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie war eine offizielle Einführung nicht möglich. Die wurde jetzt mit einer Feier im Bürgerzentrum in Schweich nachgeholt. Dort stand die neue Förderschulrektorin auf der Bühne und wurde von den Kindern und Jugendlichen freudig als „Chefin I“ begrüßt. Mit ihr zusammen hatte auch die frisch gekürte „Chefin II“ ihren Auftritt. Ina Smits ist seit Oktober 2022 Konrektorin der Schweicher Schule. Auch sie wurde offiziell von der Schulgemeinschaft und allen weiteren

Beteiligten und Akteur:innen willkommen geheißen.

Für den Kreis als Schulträger begrüßte Landrat Stefan Metzdorf das Schulleitungsteam. Die beiden Pädagoginnen würden dafür stehen, dass Schüler:innen, die Lehrerschaft und die Eltern sich an der Schule wohlfühlen – dies als beste Voraussetzung für ein gutes Lehr- und Lernklima in der Bildungseinrichtung. Die Atmosphäre an dieser Schule sei geprägt durch einen wertschätzenden Umgang miteinander. Das sei auch bei dieser Feier zu spüren, sagte der Landrat. Voraussetzung für die gute pädagogische Arbeit der Schule sei deren Ausstattung. Die Schulleite-

rinnen und die gesamte Schulgemeinschaft könnten auch weiterhin auf die Unterstützung des Kreises setzen. Den größten Teil der Feier gestalteten die Kinder und Jugendlichen der Unter-, Mittel- und Oberstufe. Sie hatten Lieder und Auftritte einstudiert, die alle unter dem Motto „Zusammen“ als Hinweis auf das vielfältige Miteinander in der Schule standen. Das Schulleitungsteam selbst ließ auf der Bühne die beiden vergangenen Pandemiejahre mit Schulschließung, Wechselunterricht und weiteren Herausforderungen Revue passieren. Die Freude sei daher groß, dass man heute wieder zusammenkommen und den Schulalltag gemeinsam gestalten könne, so Ulrike Rommelfanger und Ina Smits.



Das Leitungsteam Ulrike Rommelfanger (r.) und Ina Smits wurde vom Landrat begrüßt.

Für die Aufsichts- und Dienstleistungsdi- rektion sprach in Vertretung Klaus Isen- bruck. Mit ihren beruflichen Stationen würden die Schulleiterin und Stellver- treterin beste Bedingungen für die Auf- gabe mitbringen. Er schätze auch ihren Humor - dieser führe bei den Mitarbei- tenden zu noch mehr Ansehen. Der Per- sonalrat der Schule setzte den Pädago- ginnen Kapitänsmützen auf. Um für alle Fälle gewappnet zu sein, wurden sie für die Fahrt durch raue Gewässer mit Fern- glas und Rettungsring ausgestattet.



Der neu gewählte Vorstand des Fördervereins

## Viele Projekte auf den Weg gebracht Förderverein des Kreiskrankenhauses: Neuwahl des Vorstandes

„Der Förderverein engagiert sich seit vielen Jahren für das Kreiskrankenhaus und unser Seniorenzentrum und hat schon sehr viele Projekte, wie zum Beispiel den Bau der Krankenhauskapelle oder des Fahrradunterstandes unterstützt, die ohne den Verein nicht so ohne weiteres umsetzbar gewesen wären. Vielen Dank an alle Mitglieder und den neuen Vorstand für seinen Einsatz.“ Mit diesen Worten dankte Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen dem alten und neuen Vorstand des Fördervereins anlässlich seiner konstituierenden Sitzung.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Christian Grochtdreiss, Michael Eble, Manfred Holbach (ausgeschiedener Schatzmeister), Markus Franzen, Barbara Leinen, Martin Alten, Michael Braunschhausen, Conny Bausch, Matthias Gehlen, Dr. Heinz-Joseph Nicknig und Otmar Fisch. Vorsitzender Martin Alten unterstrich, dass man auch in der neuen Wahlperiode mit vielen Aktionen und Maßnahmen helfen wolle, wo es nötig ist. Die Beitrittserklärung ist auf der Website unter [www.kh-saarburg.de](http://www.kh-saarburg.de) abrufbar.

## Rheinland-Pfalz-Tag 2023 Bewerbungsfrist endet - Teilnahme am Festumzug sowie an Markt- und Musikständen möglich

Das große Landesfest findet im kommenden Jahr vom 16. bis 18. Juni 2023 in der Kurstadt Bad Ems statt. Der Rheinland-Pfalz-Tag ist ein großes Gemeinschaftsprojekt, das von der Beteiligung möglichst vieler Vereine, Gruppen, Verbände oder Initiativen und dem ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger lebt. Es gibt also viele Möglichkeiten zum Mitmachen.

Bewerbungen für Informationsstände, Gastronomie-, Wein- oder für Marktstände können online unter <https://s.rlp.de/BewerbungRLPtag> direkt an die Staatskanzlei gerichtet werden. Anmeldeabschluss ist der 31. Dezember 2022.

Anmeldungen von Festzugbeiträgen sind an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu richten. Bewerbungen für Festzugbeiträge zum Beispiel eines Festwagens, einer Fußgruppe oder eines



Musikvereins sind ebenfalls bis zum 31. Dezember 2022 möglich.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren gibt es auch auf der Internetseite [www.rlp-tag.de](http://www.rlp-tag.de). Die Veranstalter freuen sich auf vielfältige Beiträge auch aus dem Kreis Trier-Saarburg für einen schönen Rheinland-Pfalz-Tag 2023.

## Neuer Chefarzt

Chefarzt Dr. Martin Kaiser übergibt Dr. Daniel Böhm, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und Neurologie, die Leitung der Fachabteilung im Kreiskrankenhaus Saarburg zum 1. Januar 2023.



Kreiskrankenhaus  
Saarburg

Zusammen mit ihrem Team haben die beiden Ärzte in

den zurückliegenden Monaten erfolgreich neue Strukturen geschaffen, um die Fachabteilung weiterentwickeln und ausbauen zu können. Ziel ist es, die Abteilung auf 60 stationäre Betten zu erweitern und das erfolgreiche Behandlungskonzept mit psychotherapeutischem Schwerpunkt in ein psychiatrisch-psychosomatisch-psychotherapeutisches Setting mit dem Ziel der Vollversorgung zu überführen.

### Fachabteilung für Psychosomatik, Psychiatrie und Psychotherapie

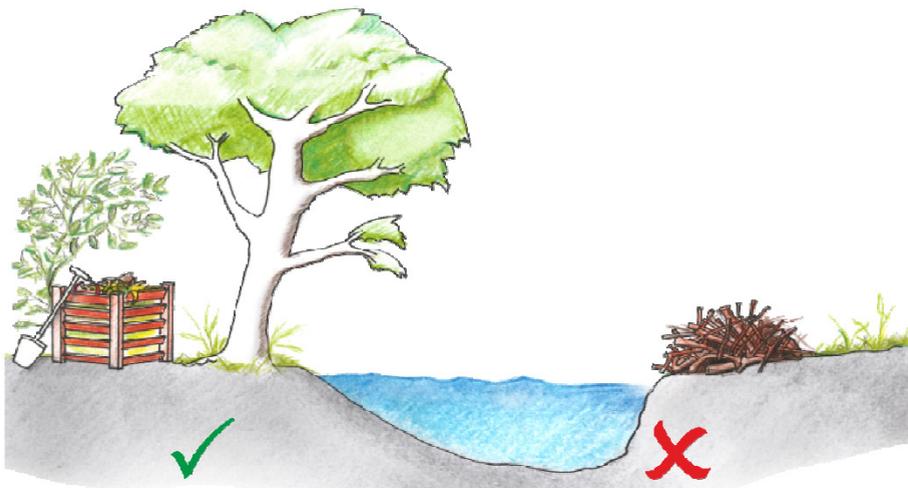
Patienten mit akuten und chronischen psychiatrischen und psychosomatischen Erkrankungen werden in der Fachabteilung individuell, zeitnah und bedürfnisorientiert behandelt. Dazu tragen insbesondere auch die weitere Anpassungen des pflegerischen und psychologischen Teams sowie der Spezialtherapeuten und des Sozialdienstes bei. Die gute Vernetzung zu ambulanten Einrichtungen, Sozialdiensten, gemeindepsychiatrischen Institutionen, niedergelassenen Ärzten und anderen Kliniken soll weiter ausgebaut werden, um die Versorgung aller Patienten der Region gewährleisten zu können.

Die Fachabteilung für Psychosomatik, Psychiatrie und Psychotherapie am Kreiskrankenhaus Saarburg gliedert sich in drei Bereiche: die stationäre Abteilung mit zurzeit 40 Betten, die Tagesklinik mit 20 Plätzen (TKPP) sowie eine psychiatrische Institutsambulanz.

„Wir danken Dr. Kaiser und seinem Team für ihren Einsatz, um die Fachabteilung in eine gute Zukunft zu führen und die Patientenversorgung umfassend sicherzustellen und wünschen Dr. Böhm viel Erfolg und Freude in seiner neuen Position zum Wohle der uns anvertrauten Patienten“, so Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen.

✓ Ausreichend Abstand zum Gewässer, mindestens 5 – 10 m.

✗ Keine Ablagerungen am Ufer und an Böschungen.



Quelle: Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landesentwicklung (GFG) mbH  
Zeichnung: Loew design (2014)

## Holz am Gewässer richtig lagern

### Erster Teil der Infoserie zur Gewässerunterhaltung

Wer im Uferbereich ein Grundstück hat, kann sich glücklich schätzen: Gewässeranliegende haben ein Stück Natur vor der Haustür - damit aber auch eine besondere Verantwortung. Denn: Die Aufgabe der sogenannten „Gewässerunterhaltung“, die unter anderem sicherstellen soll, dass das Wasser ohne Hindernisse abfließen kann und Uferbereiche erhalten bleiben, teilen sich Kommunen und Eigentümer:innen der Grundstücke. Im ersten Teil der Informationsserie in den Kreis-Nachrichten geht es um die richtige Lagerung von Holz und Kompost.

Grundsätzlich gilt: Komposthaufen, Holzlager und Strohballen gehören nicht zu nah an ein Gewässer. Denn diese könnten bei Hochwasser mitgerissen werden und sich in den Flüssen und Bächen ablagern. Bei Engstellen wie beispielsweise Brücken kann es dazu führen, dass das Wasser dort nicht mehr abfließen kann und verstärkt über die Ufer tritt. Die Hochwasserschäden können dadurch massiv steigen.

Hinzu kommt, dass insbesondere in Komposthaufen viele Nährstoffe enthalten sind, die – wenn sie in Gewässer gelangen – zu einem starken Algenwachstum führen können. So kann das natürliche Ökosystem von Bach oder Fluss aus der Balance geraten.

Darum: Kleinere Brennholzstapel oder Kompost müssen mindestens fünf bis zehn Meter entfernt vom Gewässer gelagert werden. Im besten Fall sollten sie außerdem gegen Abschwemmen bei höheren Wasserständen gesichert sein. In Uferbereichen oder an Böschungen dürfen sie nicht abgelagert werden. Darum bittet die Untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung alle Gewässeranliegende darauf zu achten, diesen gesetzlichen Mindestabstand einzuhalten. Wenn die Vorgaben nicht erfüllt werden, kann die Verwaltung ein Bußgeld verhängen. Größere Brennholzlager in Gewässernähe bedürfen einer wasserwirtschaftlichen Genehmigung. Mehr dazu in dem zweiten Teil der Informationsserie in der ersten Januarwoche.

Weitere Informationen bietet die Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landesentwicklung unter [www.gfg-fortbildung.de](http://www.gfg-fortbildung.de)

#### Kontakt:

Mit der Informationsserie Gewässerunterhaltung zeigt die Untere Wasserbehörde, was Anlieger:innen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung für ihr Gewässer tun können und erläutert gesetzliche Rechte und Pflichten. Für Rückfragen steht die Untere Wasserbehörde unter [wasserrecht@trier-saarburg.de](mailto:wasserrecht@trier-saarburg.de) zur Verfügung.

## Kreisjahrbuch als Geschenk

Der Klimawandel mit damit einhergehenden Herausforderungen ist Schwerpunktthema des druckfrisch erschienenen Kreisjahrbuchs 2023. Zwölf Beiträge beschäftigen sich mit „Klimawandel und Nachhaltigkeit“, unter anderem ein Interview mit dem Leiter des Forstamtes Trier, Artikel zu den Auswirkungen des Klimawandels auf den Weinbau oder Reaktionen auf historische Klimakrisen und vieles mehr.

Neben dem Schwerpunkt können sich die Leser:innen auf Beiträge aus den Rubriken „Zeitgeschehen“ und „Der Landkreis im Spiegel seiner Geschichte“ freuen. Schließlich bieten die Chroniken des Kreises sowie der sechs Verbandsgemeinden einen Überblick über das Geschehen der vergangenen zwölf Monate.

Das Kreisjahrbuch, das sich auch als Weihnachts- oder Neujahresgeschenk eignet, wird für 7,50 Euro in den Buchhandlungen sowie im Bürgerbüro in der Kreisverwaltung in Trier verkauft. Außerdem kann es bei der Kreisverwaltung bestellt werden unter 0651-715-205 bzw. [kreisarchiv@trier-saarburg.de](mailto:kreisarchiv@trier-saarburg.de). Bei Zusendung fallen Versandgebühren an.



Druckfrisch - das Kreisjahrbuch 2023



Mit einem Weihnachtskonzert in der St. Laurentius Kirche in Saarburg läutete die Kreismusikschule Trier-Saarburg die festliche Zeit zum Jahresende ein. Neben dem Jugendstreichorchester und dem Akkordeon-Ensemble präsentierten Solistinnen und Solisten ihre Programme, die auch beim bundesweiten Musikwettbewerb „Jugend musiziert“ im Januar 2023 antreten werden. Herausragend waren in dem Konzert auch die großen Orchesterwerke, bei denen junge Musikerinnen und Musiker der städtischen Musikschule Dudelange in Luxemburg und der Kreismusikschule gemeinsam auf der Bühne standen. Das Programm beinhaltete klassische Werke unter anderem von Telemann, Bach und Sibelius sowie passend zur Saison Disney's Filmmusik „Die Eiskönigin“. Anton Gölle, Leiter der Kreismusikschule, bedankte sich bei allen Mitwirkenden für das große Engagement und hob die hohe Qualität der Musiker:innen hervor.

## Tollwut-Monitoring wird fortgeführt Informationen für Jagdausübungsberechtigte

Deutschland ist zwar frei von Tollwut. Um die Tollwut-Freiheit nachzuweisen und ein mögliches Wiederauftreten der Tollwut schnell erkennen zu können, wird deutschlandweit ein Tollwut-Monitoring durchgeführt. Das Monitoring der letzten Jahre wird im Jahr 2023 unverändert fortgeführt.

Demnach sind alle Jagdausübungsberechtigten gemäß § 3a der Tollwut-Verordnung in ganz Rheinland-Pfalz verpflichtet, alle sogenannten Indikatortiere zur Untersuchung auf Tollwut einzusenden. Zu den Indikatortieren gehören wildlebende Füchse, Waschbären oder Marderhunde jeden Alters, die:

- verendet aufgefunden wurden oder
- aufgrund eines Unfalls verendet sind oder
- krank, verhaltensgestört, abgekommen oder sonst auffällig erlegt wurden

Sie sind der für den Fundort zuständigen Veterinärbehörde oder direkt dem **Landesuntersuchungsamt (LUA), Institut für Tierseuchendiagnostik (ITSD)**

**Blücherstr. 34, 56073 Koblenz** zuzuleiten. Mit dem sorgfältig auslauf-

sicher und vorschriftsmäßig verpackten gesamten Tierkörper (im Balg) sind die notwendigen Angaben auf dem Probenbegleitschein „Antrag zur Untersuchung auf Tollwut“ mitzuteilen. Diesen findet man im Internet zum Download unter <https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere>

Der Einsender wird über das Untersuchungsergebnis informiert. Die Kosten hierfür trägt das Land. Für den Aufwand des Einsammelns, des vorschriftsmäßigen Verpackens, des Ausfüllens des Probenbegleitscheins und des Versendens/Transportierens eines Tierkörpers wird dem Jagdausübungsberechtigten eine pauschale Entschädigung von 50 Euro gezahlt.

Wird ein Indikatortier im befriedeten Gebiet gefunden (z.B. ein toter Fuchs im Garten), so kann auch für die Person, die etwa als Grundstückseigentümer den Tierkörper samt Probenbegleitschein an das Landesuntersuchungsamt einsendet, die Entschädigung gezahlt werden. Für weitere Informationen steht das Veterinäramt unter Tel. 0651-715-582 gerne zur Verfügung.

## Amtliche Bekanntmachung Sitzung Agrar- und Weinbauausschuss

Der Agrar- und Weinbauausschuss wurde zu einer öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung einberufen für

**Mittwoch, 04.01.2023, 14:30 Uhr  
in den Sitzungssaal der  
Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:  
Öffentlicher Teil

1. Bericht der Tierzuchtberatung 2022
2. Neue grenzübergreifende g.U.
3. EU-Vorschläge zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Wiederherstellung der Natur
4. Agrarförderung 2022
5. Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) im Zeitraum von 2023-27
6. Kreishaushalt 2023; Bereiche Landwirtschaft und Weinbau
7. Mitteilungen und Verschiedenes
8. Nicht öffentlicher Teil
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 16.12.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Stefan Metzdorf, Landrat

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Gymnasium in Saarburg eine Stelle als

### Schulhausmeister:in (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Aufgaben:

- Ausführung von Reparatur-, Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten
- Pflege der Außenanlagen und Durchführung des Winterdienstes
- Überwachung der Reinigungsarbeiten
- Betreuung der Zentralen Heizungsanlage mit der dazu gehörenden Gebäudeleittechnik
- Pflege und Wartung der elektronischen und technischen Anlagen

Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossene mindestens dreijährige Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- handwerkliches Geschick sowie körperliche Belastbarkeit
- gute Kommunikationsfähigkeit und Freude im Umgang mit Menschen
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse BE
- MS-Office-Kenntnisse
- Bereitschaft, temporär auch an anderen Schulstandorten im Bereich des Landkreises Trier-Saarburg eingesetzt zu werden
- Kenntnisse in Haus- und Elektrotechnik sind wünschenswert

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 7 TVöD (VKA)
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Sabrina Filges, Tel. 0651/715-495 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 6. Januar 2023 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung,  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Tarifordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Trier-Saarburg

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes - PBefG - vom 21. 03. 1961 (BGBl. I S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 482 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem PBefG vom 13.02.1996 (GVBl. S. 115) werden, unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen wie folgt festgesetzt:

#### § 1 Geltungsbereich

1. Bei der Beförderung von Personen innerhalb des Kreises Trier-Saarburg mit im Kreis Trier-Saarburg zugelassenen Taxen gilt der Tarif gemäß § 2 dieser Verordnung.
2. Das Pflichtfahrgebiet, in dem Beförderungspflicht besteht, umfasst den gesamten Bereich des Kreises Trier-Saarburg.
3. Beförderungen über die Grenzen des Kreises hinaus unterliegen der freien Vereinbarung. Dabei dürfen die Entgelte gemäß § 2 dieser Verordnung nicht überschritten werden. Das Entgelt für die gesamte Fahrtstrecke darf nicht niedriger sein als der Tarifpreis für den innerhalb des Kreises zurückgelegten Streckenanteil.
4. Auf die einschlägigen Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975, in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

#### § 2 Tarif

##### 1. Beförderungsentgelt

Das Beförderungsentgelt setzt sich aus dem Grundpreis, dem Entgelt für die gefahrene Wegstrecke (Kilometerpreis), den Zuschlägen und dem Wartegeld zusammen.

2. Grundpreis für jede Inanspruchnahme der Taxe: 3,70 €

##### 3. Kilometerpreis Tarifstufe I

Für alle Anfahrten, Abholfahrten und Rundfahrten außerhalb des Pflichtfahrgebietes:

0,1 km – 3 km:	2,50 €
ab 3,1 km:	1,70 €

##### 4. Kilometerpreis Tarifstufe II

Für alle Zielfahrten und alle Rundfahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes:

0,1 km – 4 km:	2,80 €
ab 4,1 km:	2,40 €

von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr (Nacht), Samstag, Sonntag und Feiertag

Kilometerpreis für Zielfahrten: 0,1 km – 4 km	3,00 €
ab 4,1 km	2,60 €

##### 5. Nichtzustandekommen des Beförderungsvertrages

Verzichtet der Besteller nach Ankunft auf die Benutzung der Taxe, so hat er den Grundpreis und den Kilometerpreis für die Anfahrt zu entrichten.

##### 6. Zuschläge

Mit dem Kilometerpreis nach § 2 ist die Beförderung von Kindern bis zu 10 Jahren in Begleitung von Fahrgästen und die Beförderung von Kleintieren sowie die Beförderung von Gepäck abgegolten.

#### 7. Wartegeld

Das Wartegeld beträgt pro Stunde: 38,00 €

Bei Störung des Fahrpreisanzeigers darf eine Wartezeit von bis zu 5 Minuten nicht berechnet werden. Übersteigt die Wartezeit 5 Minuten, so sind für die Gesamtwartezeit 0,50 Euro je Minute zu berechnen.

#### 8. Preisbindung und Zahlung des Beförderungsentgeltes

Die Tarife sind Festpreise; sie dürfen weder über- noch unterschritten werden.

Das Beförderungsentgelt ist nach Beendigung der Fahrt an den Fahrer der Taxe zu zahlen. Der Fahrer kann jedoch bei Antritt der Fahrt einen Vorschuss in Höhe des voraussichtlichen Fahrpreises verlangen.

Dem Fahrgast ist auf Verlangen eine Quittung über den Beförderungspreis unter Angabe der Ordnungsnummer der Taxe auszustellen.

#### 9. Mitführen der Tarifordnung

Diese Tarifordnung ist in der Taxe mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen vorzulegen.

### § 3 Begriffsbestimmungen

#### 1. Anfahrten

sind bestellte Fahrten zum Einsteigeort im Auftrag des Fahrgastes. Grundsätzlich beginnen alle Anfahrten am Taxenstand, es sei denn, dass der Standort der Taxe bei Auftragserteilung näher am Bestellsort liegt.

Innerhalb der Betriebsitzgemeinde - ohne Stadt- bzw. Ortsteile - werden Anfahrten nicht berechnet.

#### 2. Abholfahrten

setzen immer eine Anfahrt voraus und sind Beförderungen vom Abholort zum Taxenstandplatz oder zu einem Fahrziel innerhalb eines Umkreises von 200 m Luftlinie um den Taxenstandplatz.

#### 3. Rundfahrten

sind Fahrten, bei denen der Fahrgast zu einem oder mehreren Fahrzielen und zurückbefördert wird.

#### 4. Zielfahrten

sind Fahrten, bei denen der Fahrgast nicht mit derselben Taxe zurück fährt, sondern bei denen die Taxe am Ziel entlassen wird.

#### 5. Fahrtweg

Der Fahrer hat den verkehrsgünstigsten Weg zum Fahrziel zu wählen, es sei denn, dass ein anderer Weg mit dem Fahrgast vereinbart wird.

#### 6. Wartezeiten

sind alle Stillstände der Taxe während deren Inanspruchnahme, es sei denn, dass der Stillstand durch den Fahrer verschuldet ist oder wegen technischer Mängel am Fahrzeug eintritt. Dieser Ausschluss gilt auch bei Unfällen, in die das Fahrzeug verwickelt ist.

Der Fahrer einer Taxe ist nicht verpflichtet, länger als 30 Minuten zu warten.

### § 4 Ausnahmen

Krankenfahrten unterliegen dieser Verordnung nur, wenn kein Rahmenabkommen mit den Kostenträgern Anwendung findet.

### § 5 Fahrpreisanzeiger

1. Nach § 28 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975 (BGBl. I S. 1573), in der derzeit geltenden Fassung, sind Taxen mit geeichten Fahrpreisanzeigern (Taxameteruhren) auszurüsten.

2. Fahrten innerhalb des Kreisgebietes sind ausschließlich mit eingeschaltetem Fahrpreisanzeiger auszuführen. Der Fahrpreisanzeiger muss den Beförderungspreis und den Tarif anzeigen. Ein anderer als der angegebene Fahrpreis darf nicht gefordert werden.

3. Bei Störungen des Fahrpreisanzeigers ist der Fahrpreis nach dem Grundpreis und den zurückgelegten Kilometern zu berechnen; dabei ist der Kilometerpreis des zutreffenden Tarifes anzuwenden. Der Fahrgast ist sofort auf die Störung hinzuweisen.

4. Störungen des Fahrpreisanzeigers sind unverzüglich beseitigen zu lassen. Bei Verletzung der Eichplomben ist eine sofortige Nacheichung erforderlich.

5. Bei Tarifänderungen haben Nacheichungen innerhalb einer Frist von einem Monat zu erfolgen.

### § 6 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können gemäß § 61 Abs. 1 Ziffer 3 Buchstabe c und Ziffer 4 i.V.m. Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Februar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung für den Verkehr mit Taxen im Gebiet des Landkreis Trier-Saarburg vom 01.12.2015 außer Kraft.

54290 Trier, 29.11.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzendorf, Landrat

## Bekanntmachung

### Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht auf Antrag des Genehmigungsinhabers gemäß § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) i. V. m. § 10 Abs. 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BImSchG), sowie den Bestimmungen des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, wird auf Antrag vom 28.06.2022, hier eingegangen am 06.07.2022, gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzge-

setz – BImSchG – in Verbindung mit §§ 1 und 2 Absatz 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in Verbindung mit Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV in Verbindung mit der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in jeweils der derzeit gültigen Fassung – vorbehaltlich etwaiger privater Rechte Dritter und unbeschadet evtl. sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von diesem Bescheid eingeschlossen werden, für die Änderung des Betriebs der vier mit Bescheid vom 29.07.2021 genehmigten Windkraftanlagen auf Gemarkung Bescheid, Flur 17, Flurstück 1/10 und 16/10 (UTM (WGS 84): 346630 5511908, 347057 5511866, 347385 5511572, 347675 5511182) zur Nachtzeit auf Betriebsmodus SO<sub>2</sub>, die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung mit Bescheid vom 15.11.2022 (Az.: 11-144-31/22-02) im vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG auf der Grundlage und nach Maßgabe der vorgelegten Antragsunterlagen mit den behördlichen Prüfeintragungen, die Bestandteil dieser Änderungsgenehmigung sind, und unter der Voraussetzung der Beachtung und Erfüllung der unter IV formulierten allgemeinen Bestimmungen und Hinweise sowie der unter V. formulierten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt. Die durch die Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass unter Einhaltung der Nebenbestimmungen keine wesentlichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten sind. (siehe öffentliche Bekanntmachung vom 08.12.2022)

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung liegt zur Einsichtnahme aus

**vom 23.12.2022 bis zum Ablauf des 05.01.2023**

- bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde (Dienstzimmer 262), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0651-715-312).
- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil (Dienstzimmer 413), Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil, Dienststunden: Montag - Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.  
Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 06503-809178).

Die Bekanntmachung, der Genehmigungsbescheid mit Begründung sowie die Antragsunterlagen sind während der Aus-

legungszeit auch unter folgender Internetadresse veröffentlicht:

<https://www.uvp-verbund.de/rp>.

Der Genehmigungsbescheid gilt gemäß § 41 VwVfG zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben.

54290 Trier, den 16.12.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

In Vertretung

Stephan Schmitz-Wenzel, Geschäftsbereichsleiter

### **Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“**

Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner am Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen 2023 gemäß § 7 Abs. 1 KomZG i.V.m. § 97 Abs. 1 GemO

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2023

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der jeweils aktuelle Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ für das Haushaltsjahr 2023 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Zweckverbandsversammlung zur Einsichtnahme aus.  
Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 0651/715338
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner in des Landkreises Trier-Saarburg haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2023, einzureichen.

Die Vorschläge können schriftlich, per Fax oder per E-Mail eingereicht werden:

schriftlich an:

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

oder per Fax an:

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“  
Fax: (0651) 715-17640

oder per Mail an: [zv-isp@trier-saarburg.de](mailto:zv-isp@trier-saarburg.de)

Trier, den 15. Dezember 2022

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

Christiane Horsch, stellvertretende Verbandsvorsteherin

# Amtliche Bekanntmachung

## Sitzung Schulträgersausschuss

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgersausschuss) wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Donnerstag, 12.01.2023, 17:00 Uhr  
in den Sitzungssaal der  
Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung des Kreishaushaltsplanentwurfs für 2023, Beschlussempfehlung für den Teilhaushalt Abteilung 2 „Kulturreferat“
2. Beratung des Haushaltsplanes 2023; Beschlussempfehlung für den Teilhaushalt 4030 - Abteilung 3 Gebäudemanagement und Abteilung 5 Schulen und Bildung
3. Umsetzung geplante Gebührenerhöhung für 2023
4. Satzungsänderung KVHS
5. Aktuelle Situation Kreisarchiv
6. Neuausrichtung des Kreisjahrbuches
7. Förderantrag Kulturprojekt "Gedenken an die jüdischen Familien aus Wavern und Impulse gegen Antisemitismus und Rassismus"
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

9. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 14.12.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf, Landrat



IHRE BEHÖRDENUMMER

Wir lieben Fragen

## Kreis-Nachrichten online lesen

[www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

# Stellenausschreibung

*Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittel-punkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.*

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 7/Jugendamt und dort im Referat 74/Wirtschaftliche Hilfen (Standort: Metternichstraße 33a, Trier) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

## Verwaltungsfachkraft (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Aufgaben:

- Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder
  - Ermittlung des unterhaltsrechtlichen Einkommens des Unterhaltspflichtigen sowie Berechnung des Unterhaltsanspruchs
  - Einleitung und Führung von gerichtlichen Verfahren
  - Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen
- Vaterschaftsfeststellungen
- Strafanzeigen gem. § 170 StGB wegen Unterhaltspflichtverletzung
- Beurkundungen und Beglaubigungen nach dem SGB VIII
- Beratung und Unterstützung für junge Volljährige (§ 18 Abs. 4 SGB VIII) sowie für Mütter (§ 1615 I BGB i. V. m. § 18 Abs. 2 SGB VIII)

Anforderungsprofil:

- Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen (vormals: gehobener nichttechnischer Dienst) *oder*
- Zweite Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst *oder*
- Erfolgreich abgeschlossenes vergleichbares Studium der Rechtswissenschaften (Bachelor, Master, Staatsexamen)
- Gute Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit sowie ein sicheres Auftreten

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 9 c TVöD (VKA) bzw. bei Beamtinnen und Beamten die Besoldung aus der Besoldungsgruppe A 10 LBesG
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich, wobei eine Ganztagespräsenz gewährleistet sein muss. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Stefan Baldy, Tel. 0651/715-241 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 6. Januar 2023 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung,  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

## Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Einsatz im Gesundheitsamt mehrere

### **Fachärztinnen/Fachärzte oder Ärztinnen/Ärzte (m/w/d) im kinder- und jugendärztlichen Dienst, im amtsärztlichen Dienst und im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention.**

Das Gesundheitsamt ist als kommunale Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes verantwortlich für den Landkreis Trier-Saarburg und auch für die kreisfreie Stadt Trier mit insgesamt mehr als 260.000 Einwohner:innen.

#### Aufgabenbereich:

##### Jugendärztlicher Dienst

- Einschulungsuntersuchungen
- Früherkennungsuntersuchungen
- Nachverfolgung und Meldungen nach dem Kinderschutzgesetz
- Gutachten bei Umschulungsmaßnahmen
- Mitarbeit bei epidemiologischen Erhebungen
- Mitarbeit in Ausschüssen
- Mitwirkung bei Präventionsprojekten
- Vortragstätigkeiten
- Impfungen

##### Amtsärztlicher Dienst

- amtsärztliche Untersuchungen
- Beratungen und Begutachtungen
- Impfungen
- amtsärztliche Leichenschauen

##### Gesundheitsförderung und Prävention

- Koordination der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention
- Steuerung und Leitung von Bundesprojekten und Landesprojekten
- Planung, Durchführung und Weiterentwicklung des kommunalen Strukturaufbaus zu Gesundheitsförderung und Prävention
- Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung von Gesundheitsförderungskonferenzen
- Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit mit amtsinternen Abteilungsleitungen, externen Partnern und Stakeholdern
- Beratung von und Präsentationen für politische Gremien
- Enge Zusammenarbeit mit der eigenen Gesundheitsberichterstattung und dem Verein Haus der Gesundheit Trier/Trier-Saarburg e.V.
- Akquise von Förderprogrammen und Fördergeldgebern

#### Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossenes Medizinstudium
- vorteilhaft wären eine Weiterbildung zur/zum Fachärztin/Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen oder Kinderheilkunde oder Allgemeinmedizin sowie entsprechende Berufserfahrung
- Hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Führerschein der Klasse B
- ein eigener PKW und die Bereitschaft, diesen gegen Kostenerstattung zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen

#### Wir bieten:

- ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD - VKA). Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 14 (Ärztinnen/Ärzte) bzw. Entgeltgruppe 15 (Fachärztinnen/Fachärzte).
- eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle sowie verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich, wobei eine Ganztagespräsenz gewährleistet sein muss. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

#### Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Florian Berens, Tel. 0651/715-16699 zur Verfügung.

Die aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 14. Januar 2023 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**  
**personalamt@trier-saarburg.de**

# Stellenausschreibung

*Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.*

Im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

## **Fachkraft für Gesundheitsberichterstattung (m/w/d)**

zu besetzen. Es handelt sich um eine auf ein Jahr befristete Vollzeitstelle. Eine Weiterbeschäftigung auf unbestimmte Zeit wird angestrebt. Die Stelle wird im Rahmen des Paktes für das öffentliche Gesundheitswesen im Gesundheitsamt Trier-Saarburg erstmals besetzt.

Das Gesundheitsamt ist als kommunale Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes verantwortlich für den Landkreis Trier-Saarburg und auch für die kreisfreie Stadt Trier mit insgesamt mehr als 260.000 Einwohner:innen.

### Aufgabenbereich:

- Konzeptionierung und kontinuierliche Weiterentwicklung einer standardisierten zukunftsweisenden Gesundheitsberichterstattung mit regelmäßiger Berichterstattung
- Identifizierung möglicher regionaler und überregionaler Datenquellen
- Planung, Durchführung, Auswertung und Interpretation von Bevölkerungsbefragungen
- Selbstständige wissenschaftliche multivariate Datenauswertung
- Einbindung von Daten aus verfügbaren internen Datenquellen des Gesundheitsamtes (Hades, JAED)
- Wissenschaftliche Prognosen und Simulationsrechnungen anhand der ausgewerteten Daten
- Unterstützung von Planung und Bewertung gesundheitspolitischer Maßnahmen
- Konzeptionierung eines Masterplans zur Umsetzung von politisch verabschiedeten Gesundheitszielen
- Literaturrecherchen, Zusammenfassung der Ergebnisse und Einbindung in die eigene Gesundheitsberichterstattung
- Evaluation der einzelnen Schritte

### Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master, Diplom oder vergleichbar) der Fachrichtung Soziologie
- Erfahrungen im Bereich empirischer Sozial- und Gesundheitsforschung
- Erfahrungen mit der Analyse und Aufbereitung großer Datenmengen mit Hilfe von statistischer Auswertungssoftware (SAS, SPSS, R oder Python)
- Erfahrungen im agilen Projektmanagement und eigenverantwortlicher Projektabwicklung
- Kenntnisse in den Bereichen Datenmodellierung und Datenbankabfragetechniken (SQL)
- sicherer und routinierter Umgang mit empirischer Datenerhebung und -auswertung
- gute konzeptionelle und analytische Fähigkeiten
- sehr gute Englisch- und Methodenkenntnisse
- strukturierte, eigenständige Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und Organisationstalent

### Wir bieten:

- ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 13 TVöD (VKA)
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich, wobei eine Ganztagespräsenz gewährleistet sein muss. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

### Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Florian Berens, Tel. 0651/715-16699 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 30. Dezember 2022 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**  
**personalamt@trier-saarburg.de**

## Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung baut ihr Engagement im Bereich Klimaschutz aus und sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine Fachkraft im Bereich Klimaschutzmanagement (m/w/d)**

Es handelt sich um eine von zwei Vollzeitstellen, die vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel, zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristet sind.

*Inhalte des nationalen und globalen Klimaschutzes auf lokaler Ebene weiterdenken und umsetzen – mit dieser Zielsetzung hat sich der Landkreis Trier-Saarburg auf den Weg gemacht. Mit breiter Unterstützung in Politik und Verwaltung soll sich in den kommenden Jahren viel entwickeln. Die Vorarbeit ist geleistet: In Fokusberatungen wurden in den Bereichen „Nachhaltige Wirtschaftsförderung / Wirtschaftsentwicklung“, „Klimaschutz im sozialen Umfeld“, „Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften“, „Klimaresiliente Dörfer“ und „Nachhaltige/Klimagerechte Bauleitplanung“ erste Vorschläge erarbeitet. Weitere Informationen dazu finden sich unter [www.trier-saarburg.de/klimaschutzmanagement](http://www.trier-saarburg.de/klimaschutzmanagement)*

### Aufgaben:

- Erarbeitung des integrierten Kreis-Klimaschutzkonzepts
- Entwicklung von Handlungsstrategien und fachlichen Beratungsansätzen zu den klimaschutzrelevanten Themen des Landkreises, darunter Liegenschaften, Flächenmanagement (Bauleitplanung, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft), Mobilität, Beschaffungswesen, Gesundheitswesen, Schulen
- Koordinierung und fachliche Mitarbeit bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
- Aufbau eines Monitorings der Klimaschutzmaßnahmen (Umsetzungsstand, Wirksamkeit, Emissionseinsparungen etc.), Dokumentation und Zusammenführung von internen und externen Daten für themenbezogene Berichte
- Aufbau und Pflege von Netzwerken und fachspezifischen Arbeitsgruppen unter Einbeziehung kommunaler, gewerblicher und privater Akteure
- Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Kampagnen, Organisation von Veranstaltungen
- Integration des Klimaschutzes in die Verwaltungsabläufe, kreiseigene Projekte und Planungen
- Berichterstattung in den politischen Gremien
- Fördermittelakquise und Abwicklung von Fördermitteln

### Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium FH/TH oder Bachelor bzw. Master in den Fachrichtungen in den Fachrichtungen Klimaschutz, Energiewirtschaft, Umweltwissenschaften, oder vergleichbare Qualifikation in den Bereichen Umweltschutz, Regionalentwicklung, Geographie, Naturwissenschaften o.ä.
- Fähigkeit zu selbständiger und konzeptioneller Arbeit, Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft
- Organisations-, Moderations-, Verhandlungs- und Kommunikationsgeschick
- Fähigkeit zu vernetztem Denken und Handeln
- Überzeugungskraft und Sicherheit bei Präsentationen
- Fundierte EDV-Kenntnisse, insbesondere in der Microsoft Office Produktfamilie
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von Terminen außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- Fahrerlaubnis der Klasse B

### Wir bieten:

- Ein Arbeitsverhältnis sowie ein Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 11 TVöD.
- Eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle und anspruchsvolle Tätigkeit in einem neu konzipierten Team
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement
- Regelmäßige Möglichkeiten zur gezielten Fort- und Weiterbildung intern und extern
- Angebote wie beispielsweise das Job-Ticket für den ÖPNV

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich, wobei eine Ganztagespräsenz gewährleistet sein muss. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

### Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Susanne Zingerling, Tel. 0651/715-103 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 13. Januar 2023. Vorteilhaft sind außerdem Referenzen oder Arbeitsproben wie beispielsweise thematische Abhandlungen oder bereits erfolgreich begleitete Projekte. Senden Sie Ihre Unterlagen bitte an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung,  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**